

347

Abschrift



Kammergericht Im Namen des Volkes

Anerkenntnisurteil

Geschäftsnummer: 9 U 149/10
3 O 411/09 Landgericht Berlin

In dem Rechtsstreit

- 1.
- 2.

Kläger und Berufungskläger,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte PWB,
Löbdergraben 11 a, 07743 Jena -

g e g e n

die EdW Entschädigungseinrichtung der
Wertpapierhandelsunternehmen,
vertreten durch Margit Frenzel und Ingo Möser,
Behrenstraße 31, 10117 Berlin,

Beklagte und Berufungsbeklagte,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Meincke . Bienmüller,
Voßstraße 20, 10117 Berlin -

weitere Bearbeitung durch		Kopie an	Original an
RA	SB <i>PB</i>		
POSTEINGANG			
11. JAN. 2012			
<i>1301 EB</i>			
per Post	per Fax	per E-Mail	persönlich Übergabe
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PWB RECHTSANWÄLTE JENA <i>35</i>			

hat der 9. Zivilsenat des Kammergerichts gemäß § 307 ZPO ohne mündliche Verhandlung am 05.01.2012 durch den Vorsitzenden Richter am Kammergericht Nippe, den Richter am Kammergericht Radu und die Richterin am Kammergericht Bähr für R e c h t erkannt:

1. Die Beklagte wird unter Änderung des Urteils des Landgerichts Berlin vom 7. Mai 2010 - 3 O 411/09 - verurteilt, an die Kläger 0,99 Euro zu zahlen.
2. Die Beklagte hat, nachdem die Parteien den Rechtsstreit im Übrigen übereinstimmend in der Hauptsache für erledigt erklärt haben, entsprechend ihrem Anerkenntnis die Kosten des Rechtsstreits zu tragen (§§ 91a, 307 ZPO), mit Ausnahme der durch die Anrufung des unzuständigen Verwaltungsgerichts Berlin entstandenen Mehrkosten, die die Kläger zu tragen haben (§ 17b Abs. 2 Satz 2 GVG).
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar (§ 708 Nr. 1 ZPO).

Nippe

Radu

Bähr